

Kitainternes Schutzkonzept der Kinderkrippe Hänsel & Gretel

Stand 02/2023



Studentische Elterninitiative
Hänsel & Gretel e.V.
Felsennelkenanger 21
80937 München
Telefonnummer: 089 3188 2153 6

Inhaltsverzeichnis

Kinderrechte – das wichtigste im Überblick.....	1
Schutzauftrag von Kindertageseinrichtungen.....	1
Gewalt als Erziehungsmittel – ein absolutes Tabu.....	1
Formen von Gewalt gegen Kinder.....	2
§ 8a SGB VIII.....	3
Insoweit erfahrene Fachkraft.....	4
Adultismus.....	5
Präventive Angebote für Kinder.....	5
Präventive Angebote für pädagogische Fachkräfte.....	6
Weitere Präventionsmaßnahmen.....	7
Stetige Weiterentwicklung der Kita.....	7
Kommunikationsstandards in unserer Kita.....	7
Wickelsituation.....	8
Bring- und Abholsituation.....	9
Zutritt in die Kinderkrippe.....	9
Schlafsituation.....	9
Foto- und Videoaufnahmen.....	10
Beschwerdemanagement.....	10
Beschwerderecht der Kinder.....	11
Literaturangabe.....	12

Kinderrechte – das wichtigste im Überblick

Kinderrechte müssen nicht erworben oder verdient werden. Kinderrechte sind ein unmittelbarer Ausdruck der Würde des Kindes. Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention genießen Kinder uneingeschränkt Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte.

Zu den wichtigsten Schutzrechten gehört das *Recht auf Schutz vor Diskriminierung* (Art. 2), das *Recht auf Schutz vor Gewalt* (Art. 19), das *Recht auf Schutz der Privatsphäre* (Art. 16) und das *Recht auf Schutz vor schädigenden Einflüssen von Medien* (Art. 17).

Zu den wichtigsten Förderrechten gehört das *Recht auf Vorrang des Kindeswohls* (Art. 3), das *Recht auf Bildung* (Art. 28) und das *Recht auf bestmögliche Gesundheitsförderung* (Art. 24).

Zu den wichtigsten Beteiligungsrechten gehört das *Recht auf Mitbestimmung* (Art. 12/13) und das *Recht auf Zugang zu Medien und Information* (Art. 17).

(Maywald; Ballmann, 2021)

Schutzauftrag von Kindertageseinrichtungen

Kinderschutz bezieht sich längst nicht mehr nur auf die Familie, sondern auch auf Kindertageseinrichtungen. Der Schutzauftrag von Kindertageseinrichtungen bezieht sich auf Gefährdungen und Beeinträchtigungen des Kindeswohls der 0 – 3 jährigen Kinder im familiären Umfeld und in der Kita. Unser Kinderschutzkonzept dient als Gewaltprävention und sorgt für Handlungssicherheit für das pädagogische Team. (Maywald, 2022)

Den meisten Fachkräften und Erziehungsberechtigten ist bewusst, dass körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen nicht zulässig sind. Trotzdem kommt es vor, dass Fehlverhalten gegenüber Kindern stattfindet. Dies kann einmalig, regelmäßig, aktiv oder passiv auftreten.

Um die gewaltfreie Erziehung zu gewährleisten, braucht es ein kompetentes Team, welches sich regelmäßig reflektiert und evaluiert. Über Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen und Kolleg*innen wird unter keinen Umständen hinweggesehen.

Jedes Kind hat das Recht dazu, gewaltfreie Erziehung zu genießen. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

(Maywald; Ballmann, 2021)

Gewalt als Erziehungsmittel – ein absolutes Tabu

Eine Erziehung mit körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt ersetzt die Eigenverantwortung des Kindes durch Fremdbestimmung. Kinder handeln unfrei, wenn sie

ein Verhalten ändern, weil sie vor der darauffolgenden Strafe Angst haben. Somit wird nicht die Einsicht oder Rücksichtnahme des Kindes erreicht. Stattdessen passt sich das Kind lediglich an, um eine Strafe zu vermeiden.

„Gewalt in der Familie, Kita und Schule ist ein Nährboden für spätere Gewalttätigkeit.“

Kinder, welche mit Respekt begegnet werden, behandeln ihre Mitmenschen ebenfalls respektvoll.

Kinder, welche Grenzen überschritten haben, sollten durch Fachkräfte gewaltfrei mit den Folgen ihrer Tat konfrontiert werden. Dabei wird weder die Person des Kindes verletzt, noch wird es herabgewürdigt.

Formen von Gewalt gegen Kinder

Seelische Gewalt = grob ungeeignete und unzureichende, altersunangemessene Handlungen, Haltungen und Beziehungsformen gegenüber Kindern in Form von Ablehnung, Überforderung, Ängstigung, Verweigerung von emotionaler Zuwendung [...]

Folgen: emotionale, kognitive und moralische Entwicklungsbedürfnisse eingeschränkt

Formen: anschreien, beschämen, erniedrigen, diskriminieren, bedrohen [...]

Körperliche Gewalt = alle Handlungen, die zu einer nicht unfallbedingten körperlichen Verletzung oder Beeinträchtigung eines Kindes führen

Formen: schubsen, zerren, Zwang zum Essen, festbinden, einsperren, mangelnde Versorgung bei Krankheitsanzeichen oder nach Unfällen [...]

körperliche Vernachlässigung = einmalige oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns, welche zur Sicherstellung der körperlichen Versorgung des Kindes notwendig wäre

Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch = Generationsschranken überschreitende sexuelle Aktivität eines Erwachsenen mit Kindern

Missbrauchshandlungen mit Körperkontakt = „Hands-on-Taten“ z.B. Berührungen an intimen Stellen oder Eindringen in den Körper des Kindes

Missbrauchshandlungen ohne Körperkontakt = „Hands-off-Taten“ z.B. das Zeigen von pornografischen Inhalten oder das Fotografieren von entblößten Kindern für kinderpornografische Zwecke

Folgen =

- Körperliche und seelische Entwicklung, die Unversehrtheit und Autonomie des Kindes wird gefährdet und beeinträchtigt
- Gesamtpersönlichkeit wird nachhaltig gestört

Formen sexualisierter Gewalt = Ohne Einverständnis ein Kind streicheln, küssen, ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, pornografische Fotos zeigen, [...]

Sexuelle Grenzverletzung =

- Verhaltensweisen, welche die persönlichen Grenzen eines Menschen verletzen
- Es können Grenzen zwischen einzelnen Personen, Geschlechter- und Generationsgrenzen verletzt werden

Sexueller Übergriff =

- Geplante, nicht zufällige Handlungen
- Grenzen des Menschen werden massiv und/oder wiederholt verletzt

Unterschied zur Grenzverletzung: Intensität und /oder Häufigkeit

Sexueller Missbrauch =

- Straftat gegen die sexuelle Bestimmung
- Sexuelle Handlungen von Erwachsenen an oder mit Kindern sind immer strafbar, auch wenn sich das Kind **scheinbar** „einverstanden“ gezeigt hat

Verletzung der Aufsichtspflicht =

- Kinder unangemessen lange oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen
- Kinder vergessen
- Notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen
- Kinder in gefährliche Situationen bringen
- sexuelle Übergriffe nicht beachten oder zulassen

(Maywald; Ballmann, 2021)

§ 8a SGB VIII

Der Schutzauftrag von Kindertageseinrichtungen bezieht sich auf Gefährdungen im familiären Umfeld und Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Kindeswohls in der Einrichtung.

Der Schutzauftrag gilt für Jugendämter als Vertreter des öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und für alle weiteren Bereiche, die für Kinder und Jugendhilfe in Einrichtungen und Dienstleistungen tätig sind.

§ 8a Abs. 4 SGB VIII beinhaltet das Vorgehen in Kindertageseinrichtungen. Gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII gehört es zu unseren Pflichtaufgaben, bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von uns betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen, bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen sowie die Erziehungsberechtigten und das Kind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, wenn der wirksame Schutz des Kindes infrage gestellt wird.

(Maywald; Ballmann, 2021)

Handlungsschritte bei Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

1. Beobachtung oder Verdacht einer Kindeswohlgefährdung
2. Dokumentation
3. Kollegiale Fallberatung
4. Klärung weiterer Maßnahmen

Bei übereinstimmender Einschätzung eines hohen Gefährdungsrisikos erfolgt die Information an den Träger.

Weitere Handlungsschritte

1. Kollegiale Beratung des Falles in der Fachgruppe
2. Festlegung weiterer Handlungsschritte:
 - Planung eines Lösungsansatzes durch Fachberatung oder die Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft oder weiterer Institutionen
3. Gespräch mit betroffener Person und den Personensorgeberechtigten (insofern die Hilfe dadurch nicht gefährdet wird. Wenn die angebotenen Hilfen zu keiner Verbesserung führen, erfolgt die Information an das Jugendamt.

Alle Handlungsschritte werden sorgfältig dokumentiert.

(Internetquelle: https://bildung.thueringen.de/fileadmin/jugend/landesjugendhilfeausschuss/beschluesse/archiv/handlungsempfehlungen____8a_sgb_viii_jugendarbeit-jugendsoz____.pdf)

Insoweit erfahrene Fachkraft

§ 8a Absatz 4 SGB VIII sieht für in der Jugendhilfe tätige Personen, die gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft vor.

Der mit dem Bundeskinderschutzgesetz neu eingefügte § 8b Absatz 1 SGB VIII erweitert diesen Beratungsanspruch auf Personen außerhalb der Jugendhilfe, die in beruflichen Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen.

Die insoweit erfahrene Fachkraft hilft der zuständigen Fachkraft, als nicht in den Fall involvierte Instanz das individuelle Risiko für ein Kind einzuschätzen, damit es keine Gefährdung seines Wohls erleiden muss. Sie unterstützt, berät und begleitet, bei Bedarf auch in der Folgezeit noch.

Kontakt Daten der insofern erfahrenen Fachkraft:

Beratung am Harthof
Weyprechtstr. 82; 80937 München
Telefonnummer: 089 225436

Weitere Anlaufstelle:

AMYNA e. V. Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch
Mariahilfplatz 9; 81541 München
Telefonnummer: 089 8905745100

AMYNA e.V. setzt sich in allen Arbeitsbereichen für den Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt ein. Über AMYNA können Fortbildungen zu den Themen Kinderschutz, Sexualpädagogisches Konzept und viele weitere Themen besucht werden.

Adultismus

“Wenn der Kuchen spricht, schweigen die Krümel.”

“Weil ich das sage!”

“Wenn du jetzt nicht ..., dann ...!”

Diese oder ähnliche Aussagen werden womöglich die meisten Fachkräfte und Erziehungsberechtigte einmal gehört haben. Der Grund hierfür ist, dass wir in adultistischen Strukturen sozialisiert worden sind.

Adultismus beschreibt den Umgang von Erwachsenen mit dem Machtungleichgewicht, das zwischen Kindern und Erwachsenen besteht. Erwachsene erklären dabei Kindern, was gut für sie ist, was sie tun oder lassen sollten und dass sie etwas nicht können und für vieles noch zu klein sind. Hierbei wird dem Kind nicht auf Augenhöhe begegnet.

Adultistisches Verhalten kann Kinder in ihrer ganzheitlichen Entwicklung behindern und sie stark in ihrem Selbstbewusstsein beeinflussen.

In unserer Kinderkrippe wird jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit wahrgenommen und akzeptiert. Die pädagogischen Fachkräfte begegnen Kindern stets auf Augenhöhe und haben eine respektvolle innere Haltung gegenüber ihnen.

Mit Impulsfragen wie z.B.: *“Würde ich in dieser Situation auch mit einem erwachsenen Menschen so umgehen?”* oder *“Würde ich wollen, dass so mit mir umgegangen wird?”* können adultistische Strukturen aufgebrochen werden.

(Finger, 2023)

Präventive Angebote für Kinder

Die freie Entwicklung der Persönlichkeit ist nicht nur ein zentrales Bildungsziel, es dient auch als Gewaltprävention. Wir geben den Kindern die Sicherheit, dass die Wünsche und Vorstellungen gesehen, gehört und respektiert werden. Somit können Kinder persönliche Grenzen einfordern und bei Bedarf bei Bezugspersonen Hilfe holen

Die Förderung der sozial- emotionalen Kompetenzen tragen einen großen Teil zur Prävention bei. Wir führen gezielt pädagogische Angebote durch, bei denen Kinder lernen, Gefühle zu verstehen, diese zu benennen und ausdrücken zu können. Hierbei arbeiten wir mit

Gefühlskarten und Rollenspielen. Im Alltag benennen wir die Gefühle der Kinder, welche wir durch die Mimik und die Körperhaltung lesen können.

Wir bestärken Kinder dabei, sich in der Gruppe zu behaupten. Dabei muss kein Kind Situationen über sich ergehen lassen oder alleine durchstehen. Wir begleiten das Kind bei Bedarf und ermutigen diese in ihrem Handeln.

Die Kinder werden im Alltag wertgeschätzt und ernst genommen. Somit kommen Kinder auf die Bezugspersonen zu und können sich dabei sicher gehen, dass sie gehört werden und Hilfe bekommen.

Es ist uns wichtig, dass das pädagogische Team jederzeit ihrer Vorbildfunktion bewusst ist. Wenn ein Kind z.B. die Brust der Erzieher/in berührt, bringt die Erzieher/in deutlich zum Ausdruck, dass sie das nicht will. So wird im Alltag der gegenseitige Respekt vorgelebt.

Wichtige Botschaften, die unser Team den Kindern vermittelt:

1. Dein Körper gehört dir. Niemand hat das Recht, über deinen Körper zu bestimmen.
2. Deine Gefühle sind wichtig. Sie zeigen dir, wie es dir geht. Sie helfen uns, dich zu verstehen.
3. Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen.
Unangenehme Berührungen sind nicht in Ordnung.
4. Du hast immer das Recht, „Nein“ zu sagen. Sage „nein“, wenn du etwas nicht möchtest.
5. Du kannst dir immer Hilfe holen. Die Erzieher/innen sind für dich da.

Präventive Angebote für pädagogische Fachkräfte

Förderung der Zusammenarbeit im Team

Wir haben eine Kultur des Hinsehens und der offenen Ansprache. Es ist uns ein Anliegen, dies stetig weiterzuentwickeln. Die Voraussetzung hierfür ist wertschätzendes Miteinander und die Bereitschaft zur gemeinsamen Reflexion

Die Grundlage hierfür ist der achtsame und partizipative Führungsstil der Leitung und die personalen Kompetenzen der pädagogischen Fachkräfte. Selbstreflexion und kollegiale Beratung unterstützen unser Team dabei, die personalen Kompetenzen weiterzuentwickeln.

Fallbesprechungen über die betreuten Kinder stehen regelmäßig auf unserer Agenda. Hierbei können vorgefallene Situationen im geschützten Rahmen analysiert und ein Lösungsweg gefunden werden. Dies bietet zugleich den Rahmen, dass pädagogische Fachkräfte über die Gefühle sprechen können, welche die Situation mit dem Kind in ihnen ausgelöst hat.

Leitfaden Fallbesprechung

1. Verfügbare Informationen zusammentragen

2. Perspektivenwechsel. „Warum verhält sich das Kind so?“, „Welche Verhaltensmuster sind zu erkennen?, „Welche Gefühle/Reaktion könnte das Verhalten der pädagogischen Fachkraft beim Kind auslösen?“ [...]
3. Planung der Handlungsschritte

Bei der Planung der Handlungsschritte ist es unser Ziel, einen gemeinsamen, an den Bedürfnissen und Rechten der Kinder orientierten Lösungsweg finden.

Ergänzend nehmen alle pädagogische Fachkräfte an einer Supervision teil.

Wir sind als Team überzeugt, dass es für eine gewaltfreie Erziehung förderlich ist, die eigene Lebensgeschichte hinsichtlich Gewalt jeder Art zu reflektieren.

Weitere Präventionsmaßnahmen

Die Mitarbeiter*innen werden regelmäßig sicherheitstechnisch belehrt.

Die Notrufnummer und die entsprechenden „W-Fragen“ sind im Büro und in der Küche gut sichtbar neben dem Telefon ausgehängt.

Die Rettungswege sind markiert und allen Mitarbeiter*innen und Eltern bekannt.

Allen Mitarbeiter*innen sind Erste Hilfe Methoden bekannt. Diese werden regelmäßig durch entsprechende Kurse aufgefrischt und zertifiziert.

Alle fünf Jahre werden aktualisierte Führungszeugnisse der Mitarbeiter*innen angefordert.

Praktikant*innen haben grundsätzlich immer ein Führungszeugnis vorzuweisen.

Stetige Weiterentwicklung der Kita

Der Kinderschutz ist ein fester Bestandteil unserer Kita. Einige pädagogische Fachkräfte haben bereits an Fortbildungen teilgenommen, um sich weiterzuentwickeln. Alle pädagogische Fachkräfte nutzen Fachliteratur und pädagogische Zeitschriften, um sich weiterzubilden.

Das Thema Kinderschutz ist ein Prozess, welcher immer weiterentwickelt und regelmäßig aufgegriffen wird.

Kommunikationsstandards in unserer Kita

In unserer Eltern-Kind-Initiative legen wir großen Wert darauf, eine Beziehung zu allen Familien aufzubauen. Das beginnt schon im Aufnahmeprozess des Kindes. Neue Familien dürfen zum Hospitieren kommen, bevor sie sich für den Krippenplatz entscheiden.

Regelmäßige Elternabende und Feste ermöglichen es, dass sich die Familien und das Team näher kennenlernen.

Die Elterndienste unterstützen die Bildung der Elternpartnerschaften sehr. Das Team und die Kinder haben die Möglichkeit, jedes Elternteil individuell kennenzulernen. Zudem haben Eltern neben den hauswirtschaftlichen Aufgaben auch jederzeit die Möglichkeit, sich mit in das Gruppengeschehen zu integrieren.

Die Beziehung zu den Familien ermöglicht eine vertrauensvolle Atmosphäre und Transparenz im Kita-Alltag.

Des Weiteren pflegen wir einen offenen Austausch mit den Eltern. Das kann im Rahmen eines Tür- und Angelgesprächs, an Elternabenden oder bei Entwicklungsgesprächen stattfinden.

Wickelsituation

Die Wickelsituation ist eine wichtige pädagogische Tätigkeit. Wir wickeln die Kinder nach der Methode von Emmi Pikler. Jedes Kind bekommt individuelle Zuwendung und uneingeschränkte Aufmerksamkeit. Jeder Handlungsschritt wird sprachlich begleitet.

Die Wickelsituation findet grundsätzlich am Wickeltisch im Badezimmer statt. Am Nachmittag kann die Wickelsituation in die „Kuschelhöhle“ des Gruppenzimmers verlagert werden, welche mit den notwendigen Materialien ausgestattet wird. Die Kuschelhöhle ist durch die hohen Wände von äußeren Einblicken geschützt.

Jedes Kind wird gefragt, ob und von wem es gewickelt werden kann. Eine Verneinung wird akzeptiert und zu einem späteren Zeitpunkt erneut gefragt. Im Falle einer Verneinung überlegen wir gemeinsam mit dem Kind, was die Ursache hierfür ist. Wickelsituationen werden abgebrochen, wenn sich das Kind währenddessen gegen das Wickeln entscheidet.

Ungewöhnliche Reaktionen bei Wickelsituationen werden den Erziehungsberechtigten mitgeteilt und gemeinsam nach Ursachen gesucht. Veränderungen am Stuhlgang, Urin oder an der Haut werden den Erziehungsberechtigten mitgeteilt und nach einer Ursache gesucht.

Das Kind darf entscheiden, wie es gewickelt werden möchte. Jedes Kind hat die Möglichkeit, das Töpfchen oder die Toilette zu nutzen. Je nach Entwicklungsstand dürfen Kinder den pädagogischen Fachkräften beim Wickeln helfen, indem sie ein Feuchttuch bereithalten, die Klebestreifen der Windel befestigen oder die Windel entsorgen. Das Kind darf das Töpfchen selbstständig in der Toilette entleeren und anschließend spülen.

Wir respektieren die Privatsphäre der Kinder, welche bereits die Toilette nutzen und dabei ungestört und allein bleiben möchten.

Eltern und weitere Personen betreten das Bad nicht, wenn die Fachkräfte wickeln.

Bring- und Abholsituation

Im Aufnahmegespräch wird schriftlich dokumentiert, welche Personen das Kind abholen dürfen. Zusätzlich bevorzugen wir, dass bereits morgens von Erziehungsberechtigten mitgeteilt wird, von wem das Kind am Nachmittag abgeholt wird.

Abholberechtigte Personen können mit Begründung und unter Berücksichtigung des Sorgerechts verändert oder das Abholrecht entzogen werden. Im Zweifelsfall werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert.

Die Übergabe in der Bring- und Abholsituation findet immer mit einem Austausch über das Kind statt. Hierbei werden wichtige Informationen und Geschehnisse des Tages vermittelt.

Zutritt in die Kinderkrippe

Die pädagogischen Fachkräfte, die Reinigungskraft und der Hausmeister haben mittels Schlüssel den Zugang zur Kinderkrippe. Die Reinigungskraft reinigt die Einrichtung nach Schließung der Kinderkrippe.

Der Hausmeister nutzt den Schlüssel ausschließlich in begründeten Fällen und außerhalb der Öffnungszeiten der Kinderkrippe. Im Regelfall wird die Türe vom Personal des Hauses geöffnet.

Täglich befindet sich mindestens ein Elternteil für mehrere Stunden in der Einrichtung, um den Elterndienst zu erledigen. Eltern dürfen sich gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften in allen Räumlichkeiten der Einrichtung aufhalten. Die Küche und das Kinderbad können selbstständig betreten werden, wenn sich alle Kinder im Gruppenraum befinden. Zudem dürfen Eltern kurz vor Abholzeit kommen, um sich noch eine Weile im Gruppenzimmer aufzuhalten. Auch nach der Abholzeit haben Eltern die Möglichkeit, gemeinsame Zeit mit ihrem Kind und den pädagogischen Fachkräften im Gruppenzimmer zu verbringen. Die Eltern beachten hierbei die Kernzeit von 10:00 – 14:00 Uhr.

Morgens betritt die Lieferantin unseres Catering-Services die Einrichtung und beliefert uns mit dem Mittagessen der Kinder.

Die Bereichsleitungen des Trägers und die Mitarbeiter*innen von den Kindertageseinrichtungen des Trägers haben die Möglichkeit, mit vorheriger Absprache in unserer Einrichtung zu hospitieren.

In Sonderfällen betreten Fachleute wie z.B. Handwerker*innen die Einrichtung.

Schlafsituation

Nach dem Mittagessen werden die Kinder für die Schlafsituation vorbereitet.

Jedes Kind darf entscheiden, wie es zum Schlafen gekleidet sein möchte.

In der Eingewöhnung wird besprochen, ob das jeweilige Kind bestimmte Einschlafhilfen benötigt. Das Kind darf in der Schlafsituation entscheiden, ob es die Einschlafhilfe möchte.

Zu Beginn halten sich drei Fachkräfte im abgedunkelten Schlafrum auf. Je nach Situation verlassen nach und nach zwei der Fachkräfte den Raum. Die Kinder werden während der Schlafzeit von einer Fachkraft betreut. Wenn die ersten Kinder aufwachen, verlässt die Fachkraft den Schlafrum und hält sich im anliegenden Gruppenraum auf. Das Babyfon wird eingeschaltet und dient als ergänzendes Hilfsmittel. Das Personal sieht in regelmäßigen nach den schlafenden Kindern.

Foto- und Videoaufnahmen

Im Aufnahmegespräch geht die Leitung des Hauses sämtliche Datenschutzunterlagen gemeinsam mit den Eltern durch. Die Eltern können entscheiden, ob Bilder und Videoaufnahmen ihres Kindes gemacht werden dürfen. Zudem kann entschieden werden, ob die Bilder für die Öffentlichkeitsarbeit der Kindertageseinrichtung und des Trägervereins genutzt werden dürfen.

Bilder- und Videoaufnahmen werden mit der Digitalkamera der Einrichtung aufgenommen.

Beschwerdemanagement

Alle Beteiligten der Einrichtung haben das Recht, sich über Fehlverhalten, Vorgehensweisen oder Regelverstöße zu beschweren sowie zu reklamieren, wenn ein Mangel vorliegt

Dazu gehören unter anderem pädagogische Fachkräfte, Praktikant*innen, Reinigungskräfte, Hausmeister, Kinder und Eltern.

Das Team sieht Beschwerden als Chance für die Weiterentwicklung der Kinderkrippe. Die Voraussetzung für den professionellen Umgang ist die neutrale Haltung gegenüber Kritik. Das Team zeigt Verständnis für die Beweggründe der Beschwerde und sucht gemeinsam nach einem Lösungsweg.

Im Flurbereich der Kinderkrippe sind die unterschiedlichen Anlaufstellen für Beschwerden aufgelistet. Beschwerden können auf Wunsch anonym mitgeteilt werden.

An folgende Stellen können Sie sich wenden:

Leitung: Selcan Kütük

Email: selcan.kuetuek@stwm.de

Tel.: 089 3188 2153 6

Träger:

Stud. Eltern-Kind-Initiativen e. V.,

Leopoldstr. 15, 80802 München

Bereichsleitung: Regina Sueß-Willke

Email: regina.suess-willke@stwm.de

Tel.: 089 38196 289

Referat für Bildung und Sport

KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger

Landsbergerstraße 30, 80339 München

Telefon : 089/233-84451 oder 233-84249

Mail : ft.aufsicht2.kita.rbs@muenchen.de / ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt

München

Sozialreferat / Stadtjugendamt

Luitpoldstraße 3, 80335 München

Telefon : 089/233-49745

Mail : kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

Einmal jährlich findet in Zusammenarbeit mit dem Trägerverein eine offizielle Elternbefragung statt.

An Elternabenden haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, Beschwerden zu äußern und Ideen zur Verbesserung des Kinderschutzes auszutauschen.

Auf Nachfrage der Eltern wurde der Sichtschutz im Garten erweitert. Weitere Projekte wie z.B. die Gestaltung eines Sichtschutzes für die Glastüre im Eingangsbereich ist in Planung. Die Umsetzung erfolgt gemeinsam mit den Eltern.

Beschwerderecht der Kinder

Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention sind Kinder eigenständige Träger von Rechten. Sie haben das Recht auf freie Meinungsäußerung, Gehör, Information und Beteiligung. Das bedeutet für unsere Kinderkrippe, dass wir Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligen. Es ist unser Bildungsauftrag, Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern.

Kinder im Alter zwischen 0-3 Jahren zeigen uns ihre jeweiligen Bedürfnisse deutlich. Dies findet in einer U3-Praxis sprachlich und vermehrt durch emotionalen Ausdruck wie z.B. Weinen oder Lachen oder durch nonverbale Gesten wie z.B. das Abwenden oder Verstecken eines Kindes statt. Hierbei ist die Feinfühligkeit und genaue Beobachtung der Fachkräfte gefragt. Äußerungen von Kindern werden von Beginn an ernst genommen. Wir vermitteln Kindern das Gefühl, dass es etwas bewirken und verändern kann.

Die Umsetzung des gesetzlich geforderten Beschwerderechts für Kinder setzt ein Umdenken der pädagogischen Fachkräfte voraus. Die bewusste Wahrnehmung der Beschwerden der Kinder führt zu einem Hinterfragen von Regeln, Abläufen und bisherigen Vorgehensweisen.

Unsere Kinderkrippe ist eine sich ständig verändernden Organisation, die ihre Strukturen an den Bedürfnissen der Kinder ausrichtet.

Nicht alle Wünsche der Kinder können erfüllt werden, jedoch wird der Alltag anhand der Beschwerden der Kinder auf den Prüfstand gestellt. Pädagogische Fachkräfte sind für die

Unversehrtheit der Kinder verantwortlich. Dazu gehört es, Kinder vor Gefahren zu schützen, welche sie selbst nicht ermessen können. Bei potenziellen Gefahren entscheiden somit ausnahmslos die Fachkräfte.

Für die Umsetzung der Beschwerdeverfahren werden die Teamsitzungen genutzt. Hier werden Beschwerden der Kinder mitgeteilt, reflektiert und bei Bedarf ein Lösungsweg überlegt. Hilfreiche Fragen wie z.B. „*Welche Regeln und Strukturen geben mir im pädagogischen Alltag Sicherheit? Wie würde es mir gehen, wenn diese Regeln aufgehoben werden? Erlebe ich die Partizipation von Kindern zwischen 0-3 Jahren als beunruhigenden Macht- oder Kontrollverlust?*“

(Franz, 2022)

Literaturangabe

Finger, F. (2023). Wir haben adultistisches Verhalten verinnerlicht. *KinderKinder*, 1/2023, 16-17

Maywald, J. Schutzkonzepte sind eine große Bereicherung. *KinderKinder*, 3/2022, 12-13

Franz, S. Unsere Stimme zählt. *Kleinstkinder in Kita und Tagespflege*, 3/2022, 6-9

Maywald, J. Ballmann, A. E. (2021). *Gewaltfreie Pädagogik in der Kita*. (3. Aufl.). Don Bosco Medien GmbH